Landkreis Vorpommern-Rügen



Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Niederschrift über die 26. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 19. Januar 2022

Sitzungsraum: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Badenstraße 18, 18439 Stralsund,
Sitzungsdauer: 17:00 - 19:47 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maik Hofmann

Ausschussmitglieder

Frau Wenke Brüdgam

Frau Katja Danter

Herr Frank Fanter

Herr Mario Galepp

Frau Kristine Kasten

Frau Silvia Palmstedt

Herr Michael Philippen

Herr Helmut Poppe

Herr Thomas Reichenbach

Herr Norbert Schöler

Herr Axel Thiede

Herr Norbert Thomas

Stellvertreter/-in

Frau Julia Präkel Vertretung für Frau Corinth

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth, Landrat
Frau Kathrin Meyer

Landrat
FBL 3

Frau Heike Karnatz
Frau Gerlind Ockert
Herr Ralph Langkammer
FDL 5
FDL Finanzen
FDL Schulen
FDL 02

Herr Georg Rüting FDL Gebäudemanagement Herr Bastian Köhler SB Kreistagsangelegenheiten

Frau Anja Pfefferkorn Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Heike Corinth entschuldigt Herr Kevin Zenker entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -
- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2021 und 17. November 2021
- 5. Schülerbeförderung unter 4 km im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem Testlauf
- 5.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. A/3/0122/1 Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen"
- 6. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Machbarkeitsstudie für das Rugianeum"

A/3/0138

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 BV/3/0300

- 8. Anfragen
- 9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -
- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt **Herr Hofmann** die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2021 und 17. November 2021

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig bei drei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 10. November 2021.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig bei drei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 17. November 2021.

- 5. Schülerbeförderung unter 4 km im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem Testlauf
- 5.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen"
 Vorlage: A/3/0122/1

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass die Thematik des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE sehr wichtig sei und man sich für die Schüler*innen im Landkreis Vorpommern-Rügen keine langen Busfahrzeiten wünsche. Trotz dessen sei die Schulentwicklungsplanungsverordnung eine Vorgabe für den Schulnetzausbau. Daraus könne man keinen Anspruch der Beförderungszeiten der Schüler*innen entnehmen. Es handle sich bei der Thematik um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, wobei man über verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie bspw. kürzere Mobilitätszeiten oder den Bau neuer Schulen oder Internate, nachdenken müsse.

Herr Sehl stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Pilotprojektes im Rahmen des Wegfalls der Mindestentfernung in der Schülerbeförderung vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Martens bedankt sich bei Herrn Sehl für die Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes. Weiterhin teilt Herr Martens mit, dass man eine Schülernetzkarte ohne ein attraktives Angebot im ÖPNV nicht einführen könne. Es müsse zunächst ein gutes Angebot des Busverkehres vorliegen und dann könne man sich Gedanken über Tickets für Schüler*innen, wie bspw. eine Schülernetzkarte, machen.

Herr Schöler bedankt sich bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) für die Auswertung der Ergebnisse und stellt den Antrag, die Abstimmung zu vertagen. Im Haushalt seien 4 Mio. Euro eingeplant und man müsse nochmal genau beraten, für was das Geld genutzt werden solle.

Frau Brüdgam erfragt in Bezug auf die Vorstellung einer Schülernetzkarte, ob Schüler*innen diese auch nutzen können, wenn sie unter die Mindestentfernung von 4 km fallen.

Herr Sehl führt aus, dass die Schülernetzkarte nur ein Vorschlag sei. Zunächst sei der Gedanke, dass Schüler*innen, die über die Mindestentfernung hinauskommen, eine Schülernetzkarte vom Landkreis finanziert bekommen und Schüler*innen, welche unter der Mindestentfernung fallen, diese dann gegen Entgelt erwerben können.

Herr Bauch merkt an, dass eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden müsse, wo nicht nur die Schüler*innen der Hansestadt Stralsund profitieren, sondern alle Schüler*innen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Herr Meißner teilt mit, dass das Ergebnis des Pilotprojektes nicht überraschend sei. Die Hansestadt Stralsund habe durch das gute Busangebot in der Stadt ein größeres Potenzial, als im ländlichen Raum. Weiterhin werde die Einführung einer Schülernetzkarte die Ungerechtigkeit noch potenzieren. Ein Schüler, der nur 3,9 km von der Schule entfernt wohne, bekomme kein Ticket vom Landkreis finanziert. Ein Schüler, welcher jedoch 4,1 km von der Schule entfernt wohne, bekomme ein Ticket vom Landkreis finanziert. Damit komme es zu der Situation, dass beide Schüler*innen von derselben Haltestelle zur Schule fahren, jedoch nur einer der beiden Schüler*innen ein Ticket vom Landkreis finanziert bekomme.

Frau von Buddenbrock stimmt dem Redebeitrag von Herrn Martens zu. Ohne ein besseres Angebot bezüglich des Busverkehres, besonders im ländlichen Raum, könne es auch keine Verbesserung geben.

Herr Hofmann merkt an, dass die Hansestadt Stralsund ebenso zum Landkreis Vorpommern-Rügen gehöre. Hier gebe es ein gutes Busangebot, aber viele Schüler*innen dieses nicht nutzen können, weil sie unter die Mindestentfernung vom Wohnort zur Schule fallen.

Weiterhin erfragt Herr Hofmann, weshalb es so kompliziert sei, die Schüler*innen mit dem Bus zur Schule zu fahren aber nicht kostenfrei zu Sportvereinen o.ä.

Herr Sehl teilt mit, dass es für die VVR die Maßgabe gebe, die Schülerbeförderung über den Linienverkehr abzuwickeln. Grundsätzlich sei jede Schülerbeförderungsleistung entgeltpflichtig. Mit einer Schülernetzkarte könne jedoch das Angebot erweitert werden.

Herr Landrat Dr. Kerth führt aus, dass die Schülernetzkarte bislang eine Idee sei und die konkrete Ausgestaltung noch offenstehe. Weiterhin sei der Gedanke, dass alle Schüler*innen einen Zugriff auf die Schülernetzkarte haben, um einer Ungerechtigkeit entgegenzuwirken. Die Aufgabenstellung sei jedoch erstmal zu entscheiden, in welche Richtung man gehen möchte. Folge man dem Ansatz zuerst ein Angebotsausbau vorzunehmen, bevor man kostenlose Tickets einführe. Oder aber führe man zunächst kostenlose Tickets ein, damit die Schüler*innen mit einer guten Busanbindung diese dann auch kostenlos nutzen können.

Herr Meißner merkt an, dass die Ungerechtigkeit weiter bestehe, da die Schüler*innen, welche unter die Mindestentfernung der 4 km fallen, eine Schülernetzkarte kaufen müssen und nicht kostenfrei vom Landkreis gestellt bekommen.

Herr Sehl teilt mit, dass eine Monatskarte in Stralsund für den Schülerverkehr 30,50 € koste und die Schüler*innen für den gleichen Preis dann eine Schülernetzkarte erwerben und das gesamte Busfahrnetz nutzen können.

Frau Kühl führt aus, dass in Deutschland eine Schulpflicht bestehe und man dafür Sorge tragen müsse, dass alle Schüler*innen des Landkreises Vorpommern-Rügen kostenlos zur Schule kommen können.

Frau Brüdgam merkt an, dass sie die Problematik der Mindestentfernung in den größeren Städten des Landkreises nachvollziehen könne. Die Einführung einer

Schülernetzkarte sei jedoch für die Schüler*innen aus dem ländlichen Raum durchaus sinnvoll. Die Schüler*innen wollen mit dem Bus nicht nur zur Schule fahren, sondern an den Nachmittagen auch zu ihren Sportvereinen oder Freizeiteinrichtungen kostenfrei befördert werden. Das Problem bestehe darin, dass sich zwei unterschiedliche Räume mit jeweils anderen Bedürfnissen gegenüberstehen und man sich für eine Seite entscheiden müsse.

Herr Löttge merkt an, dass das politische Ziel eine Verbesserung des Schülertransportes sowie die Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Schülerbeförderung sei. Er unterstütze den Antrag von Herrn Schöler, die Abstimmung zu vertagen.

Herr Martens unterstütze ebenfalls den Antrag von Herrn Schöler und informiert, dass man sich für die Richtungsentscheidung in den Ausschüssen Zeit nehmen müsse.

Herr Danter merkt an, dass zwei verschiedene Problematiken vorliegen und man diese nicht mit einem Mittel lösen könne. Der Kreistag müsse politisch entscheiden, welches Ziel befolgt werden möchte. Zu sagen sei auch, dass im ländlichen Bereich die Mindestentfernung keine Rolle spiele, da dort der ÖPNV gar nicht ausgebaut sei. In den ländlichen Bereichen fahre am Tag lediglich der Schulbus und Kinder haben durch ein fehlendes Busangebot nicht mal die Möglichkeit mit dem Bus zu Sportvereinen o.ä. an den Nachmittagen zu fahren.

Herr Schöler führt aus, dass man einen Ausgleich zwischen dem ländlichen Raum und den Städten schaffen müsse. Eine Umsetzung aller Wünsche und Vorstellungen sei aufgrund der finanziellen Mittel realitätsfern.

Herr Reichenbach teilt mit, dass sein Vorschlag sei, sich für eine Seite zu entscheiden und man nach zwei Jahren ein Fazit ziehen solle. Sollte dann bspw. die Schülernetzkarte kein Erfolg sein, könne man in die andere Richtung steuern.

Herr Sehl gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Reisezeiten der Schüler*innen in der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau von Buddenbrock erfragt, ob der Schienenverkehr in der Präsentation bei den alternativen Verkehren ebenfalls berücksichtigt worden sei.

Herr Sehl teilt mit, dass er den Schienenverkehr bei der heutigen Präsentation nicht berücksichtigt habe.

Herr Bauch erfragt, ob der Passus in der Schulentwicklungsplanungsverordnung auf den sich der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE beziehe, auch in der neuen Verordnung festgeschrieben stehe.

Frau Ockert bejaht die Frage von Herrn Bauch und informiert, dass der Passus nichts mit der Schülerbeförderung zu tun habe. Die Schulentwicklungsplanungsverordnung organisiere lediglich das Schulnetz.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann, ob die Umsetzung eines moderneren Netzes in den ländlichen Bereichen schon in Arbeit sei, teilt **Herr Sehl** mit, dass der Beschluss des neuen Nahverkehrsplanes dazu entscheidend sei. Mit dem Beschluss des neuen Nahverkehrsplans erhalte die VVR den Planungsauftrag das Liniennetz neu und modern zu gestalten.

Frau Palmstedt erfragt, ob sich die vorgestellte Schulwegfahrzeit auf die Haltestellen oder auf den tatsächlichen Schulweg von der Haustür zur Schule beziehe.

Herr Sehl teilt mit, dass sich die Zeiten von der Einstiegshaltestelle bis zur Ausstiegshaltestelle bemessen.

Herr Martens führt aus, dass er die Aussage von Frau Ockert so verstehe, dass die Regelung in der Schulentwicklungsplanungsverordnung besage, einen Schulstandort auch mit kleineren Klassen führen zu können, um den Kindern die langen Fahrzeiten nicht zumuten zu müssen. Hätte eine solche Regelung bereits zu früheren Zeiten gegriffen, wären Schulschließungen mit der Folge langer Wegzeiten vermeidbar gewesen. Es sei ein richtiger Ansatz, den ländlichen Raum durch den Ausbau des ÖPNV-Angebotes besser zu erschließen und somit attraktiver für junge Familien zu machen. Die langen Schulwegzeiten der Kinder ließen sich jedoch nicht allein durch eine Erhöhung der Kapazitäten in der Beförderung verringern. Hier sei auch die Planung der Schulstandorte zu berücksichtigen.

Frau Kasten merkt an, dass man im ÖPNV Schnellverbindungen schaffen müsse, um die Fahrten attraktiver zu machen.

Frau Brüdgam stimmt Herrn Martens zu und führt aus, dass man viele Schulen in den letzten Jahren geschlossen habe und die Kinder nun mit den langen Schulwegzeiten die Rechnung dafür tragen.

Herr Hofmann stellt den Antrag von Herrn Schöler, die Abstimmung zu vertagen, zur Abstimmung.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Schöler mehrheitlich zu.

6. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Machbarkeitsstudie für das Rugianeum"

Vorlage: A/3/0138

Herr Schöler erfragt, ob schon ein Träger für das Rugianeum benannt worden sei.

Herr Hofmann bittet den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss um Abstimmung, Frau Dr. Kannengießer Rederecht einzuräumen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt einstimmig zu.

Frau Dr. Kannengießer teilt mit, dass ein Träger bislang nicht feststehe. Es solle zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um verschiedene Punkte, wie bspw. die Standortfrage, zu beleuchten.

Herr Hofmann erfragt, wie hoch die Kosten zur Finanzierung dieser Machbarkeitsstudie seien.

Frau Dr. Kannengießer führt aus, dass die Kosten insgesamt ca. 70.000 Euro betragen und der Landkreis Vorpommern-Rügen von der Summe 10 bis 20 Prozent zahlen müsse.

Frau Präkel teilt mit, dass sich der Kreistag für eine Unterstützung der Museumsinitiative ausgesprochen habe und erfragt, was der Landrat bisher für die Unterstützung geleistet habe.

Herr Landrat Dr. Kerth antwortet, dass Gespräche geführt worden seien und das Land sich eine Unterstützung vorstellen könne. Jedoch stehe die Frage nach der Trägerschaft weiterhin im Raum.

Herr Langkammer ergänzt, dass schon im damaligen Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium die fehlende Trägerschaft der Knackpunkt gewesen sei. Daraufhin habe man mit dem Verein "Insula Rugia" sowie mit anderen Vereinen und der Stadt Stralsund Kontakt aufgenommen und auch da keine Bereitstellung bezüglich der Trägerschaft feststellen können.

Herr Galepp erfragt, was der Verein in Bezug auf die finanziellen Mittel für die Machbarkeitsstudie aufbringe.

Frau Dr. Kannengießer teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie, bis auf den Eigenanteil, durch Fördermittel finanziert werden müsse.

Frau Brüdgam verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr. (13/15)

Frau Präkel führt aus, dass man zuerst eine Abfrage bei den Kommunen durchführen müsse, bevor die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden könne und stellt den Antrag, die Abstimmung zu vertagen.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung des Antrages von Frau Präkel bezüglich einer Vertagung.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Antrag von Frau Präkel einstimmig zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Vorlage: BV/3/0300

Frau Karnatz stellt die eingebrachte Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Präkel verlässt die Sitzung um 19:07 Uhr (12/15)

Frau Ockert stellt den Teilhaushalt des Fachdienstes 37 anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Langkammer stellt den Teilhaushalt des Fachdienstes 02 vor.

Frau Ockert teilt auf Nachfrage von Herrn Schöler mit, dass die geplante Gesamtsumme des Schullastenausgleiches an den Gymnasien 534.000 Euro betrage.

Frau Kasten erfragt, wie der Teilhaushalt der Musikschule sowie der Volkshochschule für den Doppelhaushalt aussehe. Weiterhin erfragt **Frau Kasten**, wie viele Gelder für den Berufsschulcampus eingeplant seien.

Frau Meyer teilt mit, dass eine Übersicht der Teilhaushalte der Musikschule sowie der Volkshochschule der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zum Stand des Berufsschulcampus teilt **Herr Rüting** mit, dass in diesem Jahr geplant sei, die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen, sodass im nächsten Jahr mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden könne. Zuerst werde man mit der Schaffung neuer Stellplätze beginnen. Das Ziel sei weiterhin, bis 2025 die Baumaßnahmen zum Berufsschulcampus fertig zu stellen. Weiterhin stellt **Herr Rüting** den Teilhaushalt des FD 13 vor und teilt mit, dass für den Campus im Jahr 2022 5,5 Mio. Euro im Haushalt eingeplant seien.

Aufgrund der Kündigung des Kooperationsvertrages der Helios Kliniken teilt Herr Rüting mit, dass schnellmöglich eine Lösung für den Ausbildungszweig Gesundheit und Pflege gefunden werden müsse. Geplant sei, die Ausbildung in das Objekt "Grüner Winkel" in Ribnitz-Damgarten zu verlagern und perspektivisch in den nächsten Jahren an diesem Standort einen kleinen Schulcampus mit der Musikschule und der Beruflichen Schule zu errichten.

Herr Philippen erfragt, ob es richtig sei, dass die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes dem Berufsschulcampus vorgezogen werde.

Herr Rüting führt aus, dass das Parkhotel derzeit als Verwaltungsgebäude genutzt werde. Das Gebäude werde jedoch auch für den neuen Berufsschulcampus gebraucht, weswegen zuerst eine Unterbringung für die Mitarbeiter*innen des Landkreises geschaffen werden müsse.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass man nur aus diesem Grund die Bauarbeiten der Blöcke am Standort Carl-Heydemann-Ring vorziehe.

Herr Thomas verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr (11/15)

Kein weiterer Wortbeitrag, Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei sieben Enthaltungen zugestimmt

8. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Hofmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 19:47 Uhr.

08.02.2022, gez. M. Hofmann

Datum, Unterschrift
Maik Hofmann
Ausschussvorsitzender

Datum, Unterschrift

Anja Pfefferkorn
Protokollführerin

08.02.2022, gez. A. Pfefferkorn

Themenschwerpunkte für

ÖPNV - ÖFFENTLICHE MOBILITÄT IM LANDKREIS

SCHÜLERBEFÖRDERUNG





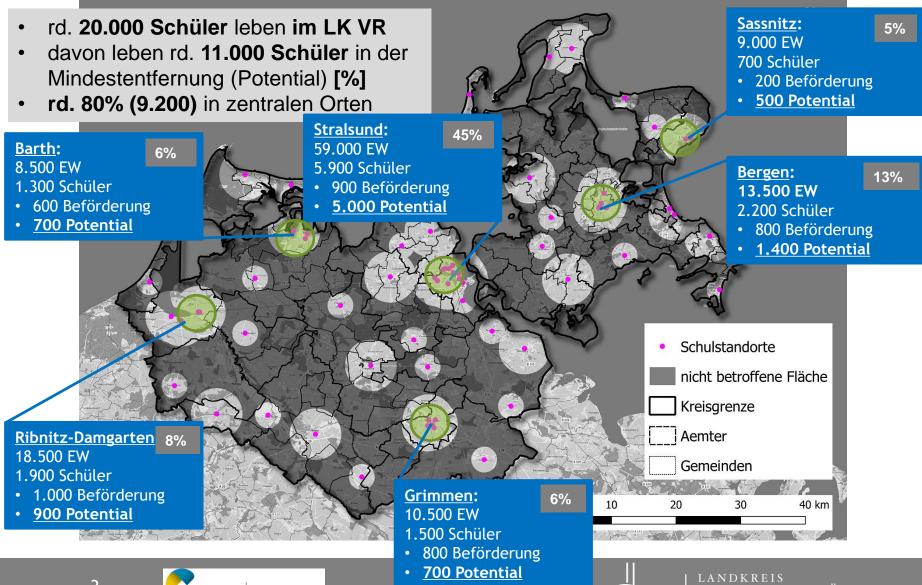
Mindestentfernung - Pilotprojekt





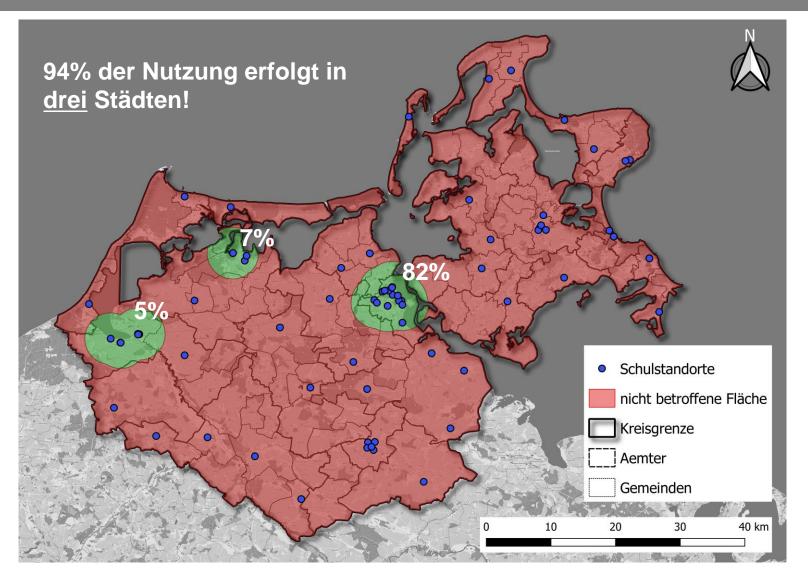
Mindestentfernung

Schüler in Mindestentfernung



Mindestentfernung

Ergebnisse Pilotprojekt





Mindestentfernung Ergebnisse Pilotprojekt

- rd. 650 zusätzliche Schülertickets (Mindestentfernung) ausgegeben
 - 58% in Stralsund
 - 16% Rügen
 - 26% Nordvorpommern
- rd. 80% der Tickets entfallen auf die zentralen Orte
- Nutzung des Schülertickets (Pilot) konzentrierte sich auf Stralsund
 - 82% Stralsund
 - 5% Rügen
 - 13% Nordvorpommern

Ort	Potentia	ıl	Ausgabe Tickets	Nutzung [%]
Stralsund	5.000	[46%]	407	82%
Bergen	1.400	[13%]	6	<1%
Ribnitz- Damgarten	900	[8%]	37	5%
Grimmen	700	[6%]	5	<1%
Barth	700	[6%]	69	7%
Sassnitz	500	[5%]	14	<1%
übrige	1.800	[16%]	104	6%
Summe	11.000	[100%]	642	100%



Mindestentfernung Alternativkonzept "Schülernetzkarte"

Status Quo

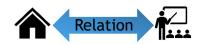
- Stadt: Mobilität auf (Stadt)fläche bzw. in Stadtwabe
- Regional: Mobilität auf einer Relation
- Ungerechtigkeit Stadt- vs. Regionalverkehr (Angebot)

Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



Regionalverkehr



Wegfall Mindestentfernung

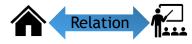
- Mehrkosten min. 4,0 Mio. €
- Ungleichgewicht Stadt- vs.
 Regionalverkehr bleibt bestehen
- kein besseres Mobilitätsangebot trotz höherer Kosten

Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



Regionalverkehr



"Schülernetzkarte"

- Mehrkosten kleiner 4,0 Mio. €
- <u>Mindestentfernungsreglung für</u>
 Finanzierungsbeitrag LK gilt
- Ungleichgewicht Stadt- vs.
 Regionalverkehr sinkt
- besseres Mobilitätsangebot
 Wohnort-unabhängig in Fläche
- Schülerfreizeitkarte hinfällig

Stadtverkehre

(Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen, Sassnitz)



Regionalverkehr







Reisezeiten in der Schülerbeförderung

- Beispielhafte Betrachtung -

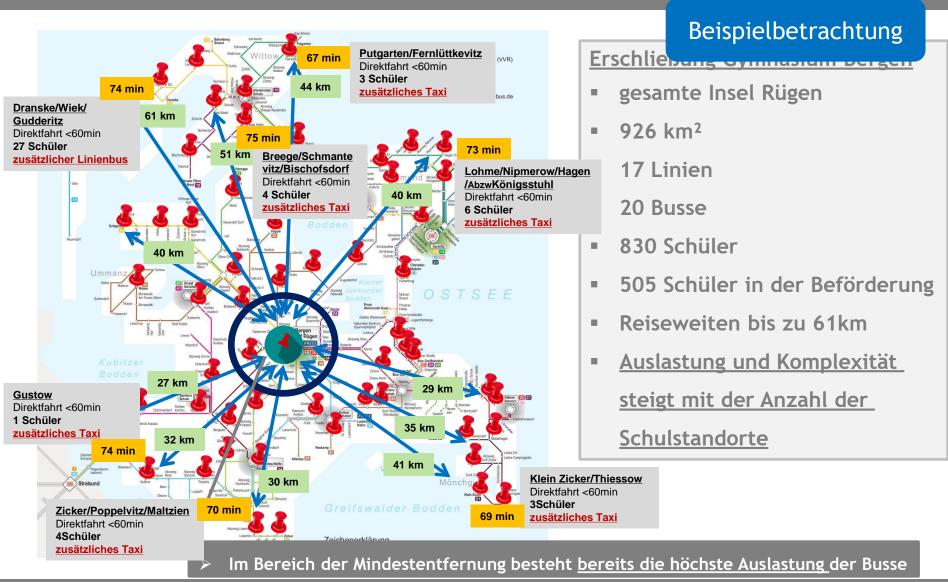
- Fahrzeiten gem. Fahrplan (gültig bis Dez. 2021)
- Schülerzahlen aus 2020/2021





Reisezeiten >60 Minuten

Erschließung Gymnasium Bergen

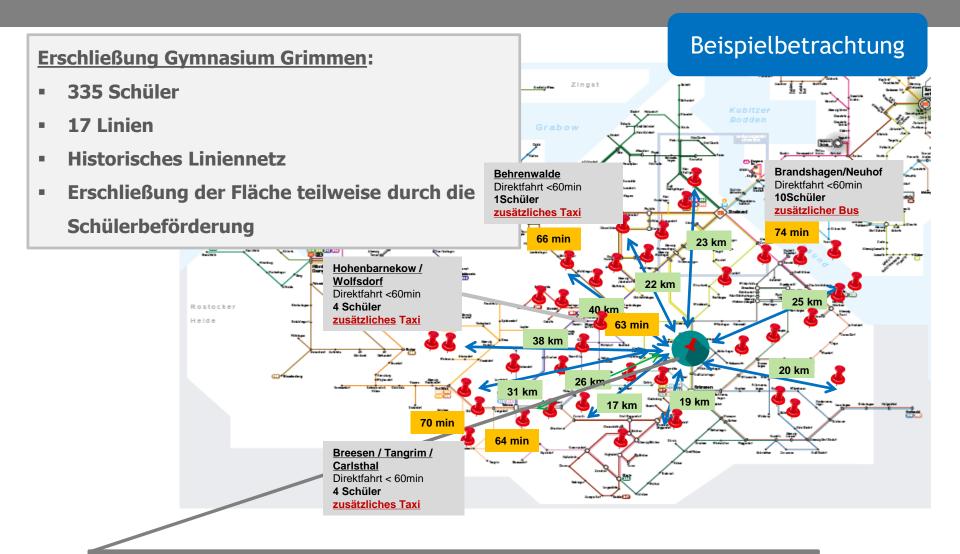






Reisezeiten >60 Minuten

Erschließung Gymnasium Grimmen

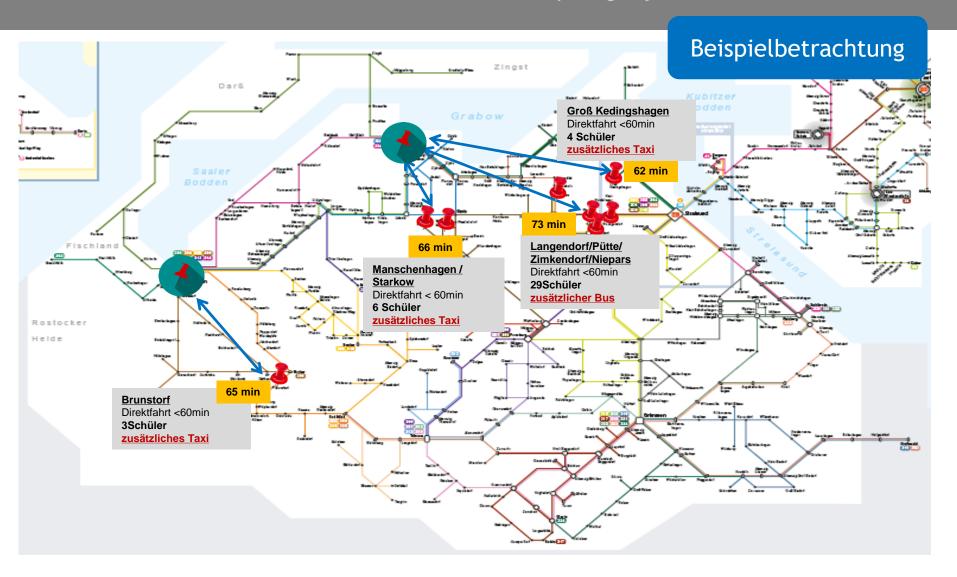


Im Bereich der Mindestentfernung besteht bereits die höchste Auslastung der Busse





Reiszeiten > 60 Minuten Erschließung Gymnasium Barth / RDG







Reisezeiten in der Schülerbeförderung - Grobbetrachtung

Beispielbetrachtung

Prämisse:

- o rd. 110 Schüler mit Reiseweiten >60 Minuten
- o je Hinfahrt Wohnort-Schule und ggfs. 2 Abfahrten von der Schule-Wohnort
- 3 zusätzliche Linienbusse (Einsatz für Direktfahrten)
 - o rd. 300 400 T€ zusätzliche Kosten
- 12 Taxen für Direktfahrten (40km Lastkilometer; ca. 2 € je km)
 - o rd. 275.000 Kilometer im Jahr zusätzlich
 - 550.000 € zusätzlich für Taxi-Beförderung
 - offen ob Taxen verfügbar sind (!)
 - Schüler haben dann keine Berechtigung der Nutzung der VVR
 - Verluste bei VVR 1.300 € je Schüler (-55 T€ Mindereinnahmen VVR Ausgleich über BKZ)





VIELEN DANK





Doppelhaushalt 2022/2023

BKSA 19. Januar 2022



Rahmenbedingungen

- Corona-Pandemie
- Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen, insbesondere KiföG und BTHG
- FAG 2020
- Orientierungserlass vom 29. November 2021
- Kommunalgipfel vom 13. Dezember 2021

Ergebnisse Kommunalgipfel vom 13.12.2021

- Streckung des neg. KFA-Abrechnungsbetrages 2020 von -172 Mio. EUR über 3 Jahre - Anhebung der SZW um 102 Mio. EUR für 2022
- pos. Abrechnungsbetrag 2021 i. H. v. 85 Mio. EUR wird vollständig in 2022 ausgeglichen zugunsten komm. Ebene
- Absenkung der Beteiligungsquote von 34,163 % auf 33,393 % -Rückgang Verteilmasse um 22,67 Mio. EUR
- Erhöhung Mehrbelastungsausgleich BTHG auf jährlich 9 Mio. EUR. (für LK VR: 1,236 Mio. EUR jährl.) Einmalzahlung von 8,5 Mio. EUR (für LK: 1,168 Mio EUR)
- Offen: Kostenausgleich üwK; Infrastrukturpauschale ab 2023

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

In EUR

2021	05/2022	12/2022	2023	2024	2025
54.984.500	35.592.360	53.050.800	53.222.500	53.272.300	59.677.200



Ergebnishaushalt 2022 und Folgejahre

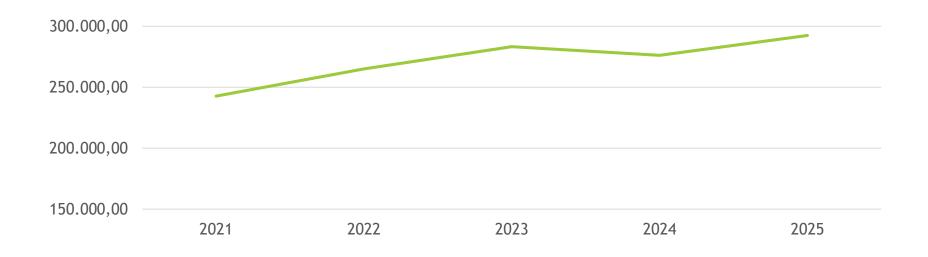
Jahr	Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme in EUR	Ergebnis mit Vorträgen in EUR
		44.350.914
2020	16.404.189	60.755.103
2021	-85.000	60.670.103
2022	-1.551.700	59.118.403
2023	-8.480.700	50.637.703
2024	-15.829.200	34.808.503
2025	-12.588.900	22.219.603



Entwicklung Kreisumlagegrundlagen

In TEUR

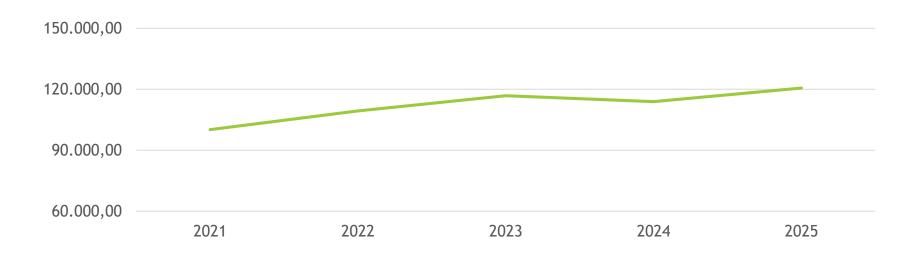
	2021	2022	2023	2024	2025
2021	242.676,0	265.017,0	283.233,7	276.178,2	292.460,7



Entwicklung Kreisumlage bei 41,24%

In TEUR

2021	2022	2023	2024	2025
100.079,6	109.293,0	116.805,6	113.895,9	120.610,8



Finar	nzhaushalt 2	2022 und F	olgejahre
Jahr	Ergebnis/ Ansatz	Tilgung in EUR	Jahressaldo in

in EUR

7.128.981

2.561.100

4.667.000

-1.845.900

-4.639.700

2.080.200

Vortrag

2020

2021

2022

2023

2024

2025

8

Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre	
------------------------------------	--

Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre	
------------------------------------	--

5.093.253

5.009.400

4.533.200

3.536.700

3.366.900

2.916.500

Jahressaldo

mit Vorträgen

in EUR

14.629.650

16.665.378

14.217.078

14.350.878

8.968.278

961.678

125.378

POMMERN-RÜGEN

EUR

2.035.728

-2.448.300

133.800

-5.382.600

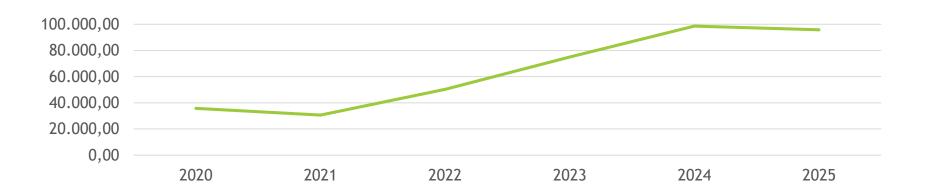
-8.006.600

-836.300

Kreditaufnahmen/Verschuldung

In TEUR

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kredite	0	0	24.225,9	28.267,6	26.961,8	0
Tilgung	5.093,3	5.009,4	4.533,2	3.536,7	3.366,9	2.916,5
Schulden -stand	35.715,1	30.621,8	50.314,5	75.045,4	98.640,3	95.723,8



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bildungs- und Kulturausschuss am 19. Januar 2022

Planentwurf 2022-2023
Teilhaushalt 3 - FD Schulen (37)
Schulträgeraufgaben

Schulen - Haushalt 2022-2023 Struktur

- Für 9 Schulen an 14 Standorten ist der Landkreis der zuständige Schulträger:
 - 2 Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - 3 Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen
 - 3 Gymnasien
 - Regionale Berufliche Bildungszentrum (RBB) mit 6 Standorten
- Für Lernende am RBB werden 3 Wohnheime (Sassnitz, Stralsund, Velgast) vorgehalten und betrieben

Schulen - Haushalt 2022-2023 Übersicht Aufgabengebiete

- Die Aufgabenverteilung des Fachdienstes Schulen gliedert sich in die Bereiche:
 - allgemeine Schulträgeraufgaben (u.a. Sachausstattung und DigitalPakt, übertragene Schulträgerschaft)
 - Schulentwicklungsplanung
 - Schul- und Internatslastenausgleich
 - Schülerbeförderung
 - Ausbildungsförderung
 - Betreibung von Wohnheimen
 - Kreismedienzentrum

Schulen - Haushalt 2022-2023 Allgemeines

- Landkreis ist verantwortlich f
 ür die Sachausstattung der kreislichen Schulen nach § 110 Schulgesetz
 - z.B. Telefon/Internet, Drucker/Kopierer, Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen (inkl. DigitalPakt), Schulbüchern und anderen Lehr- und Lernmittel
- Kreismedienzentrums (KMZ) stellt für alle Schulen im Landkreis audiovisuelle und digitale Medien für die Erziehungs- und Bildungsarbeit bereit
- bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und -grundstücke sowie die Bewirtschaftung (u.a. Reinigung, Bewachung, Versicherung) erfolgt durch den FD Gebäudemanagement

Schulen - Haushalt 2022-2023 übertragene Schulträgerschaft

 Übertragene Schulträgerschaft seit 2011 im Zuge der Kreisgebietsreform für 6 Schulen im Stralsunder Stadtgebiet

 Übertragene Schulträgerschaft seit 2009 für Schüler*innen des Gymnasialteils des Schulzentrums in Barth

Ergebnishaushalt 2022

Budget (Aufwand./.Ertrag) - ca. 32,4 Mio. EUR

- Schülerbeförderung ca. 13,6 Mio. EUR
- Aufwand Schul-/Internatslastenausgleich (SLA/ILA) ca. 4,6 Mio. EUR
- Übertragene Schulträgerschaft ca. 3,4 Mio. EUR
- Allg. Schulträgeraufgaben ca. 1,6 Mio. EUR (laufender Aufwand abzgl. Erträge für Schulen, Wohnheime (u.a. Erträge SLA/ILA) und sonstige schulische Aufgaben - <u>ohne</u> Personalkosten, Baumaßnahmen und Bewirtschaftung)
- Baumaßnahmen/Instandhaltung, Bewirtschaftung ca. 5 Mio. EUR
- Personalkosten und Abschreibungen ca. 4 Mio. EUR

Investitionen 2022

- DigitalPakt-Mittel ca. 2,4 Mio. EUR (+2,3 Mio. EUR übertragene HH-Mittel aus Vorjahren inkl. Baumaßnahmen)
- Kreismedienzentrum ca. 375 TEUR (div. Lizenzen für Medien u.a. FWU-Mediathek, GIDA, dokumentARfilm und Lizenzen Schuldiensteund Identitätsmanagement)

FD Gebäudemanagement

größere Vorhaben Bau:

- Vorbereitung Projekt Berufsschulcampus
- Schulhauserweiterung Förderschule Franzburg

Ergebnishaushalt 2023

Budget (Aufwand./.Ertrag) - ca. 34,4 Mio. EUR

- Schülerbeförderung ca. 14 Mio. EUR
- Aufwand Schul-/Internatslastenausgleich (SLA/ILA) ca. 4,8 Mio. EUR
- Übertragene Schulträgerschaft ca. 3,4 Mio. EUR
- Allg. Schulträgeraufgaben ca. 1,7 Mio. EUR (laufender Aufwand abzgl. Erträge für Schulen, Wohnheime (u.a. Erträge SLA/ILA) und sonstige schulische Aufgaben - <u>ohne</u> Personalkosten, Baumaßnahmen und Bewirtschaftung)
- Baumaßnahmen/Instandhaltung, Bewirtschaftung ca. 6,2 Mio. EUR
- Personalkosten und Abschreibungen ca. 4,2 Mio. EUR

Investitionen 2023

- Digitalisierung Schulen ca. 900 TEUR
- Kreismedienzentrum ca. 375 TEUR (div. Lizenzen für Medien u.a. FWU-Mediathek, GIDA, dokumentARfilm und Lizenzen Schuldiensteund Identitätsmanagement)

FD Gebäudemanagement

- Weiterführung Projekt Berufsschulcampus



Schulen - Haushalt 2022-2023 Überblick Produkte und Bezeichnung

- 2170200 Schulkostenbeiträge für Gymnasien
- 2170300 Gymnasium Grimmen
- 2170400 "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten
- 2170500 Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen
- 2170600 Hansa-Gymnasium Stralsund
- 2180200 Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
- 2180300 IGS Grünthal Stralsund
- 2180400 Kooperative Gesamtschule Barth
- 2180500 Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium) Stralsund
- 2210200 Schulkostenbeiträge für Förderschulen
- 2210300 Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule| mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth
- 2210400 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- 2210500 Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten
- 2210600 "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg
- 2210700 "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten

Schulen - Haushalt 2022-2023 Überblick Produkte und Bezeichnung

- 2211000 Förderschule "Ernst-von-Haselberg" Stralsund
- 2211100 Schule zur individuellen Lebensbewältigung "Astrid Lindgren" Stralsund
- 2211300 Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund
- 2310200 Schulkostenbeiträge für berufliche Schulen
- 2310400 Wohnheim Velgast
- 2310600 Schulwohnheim Sassnitz
- 2310700 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR (RBB)
- 2310701 RBB Standort Sassnitz
- 2310702 RBB Standort Ribnitz-Damgarten
- 2310800 Wohnheim Stralsund
- 2410000 Schülerbeförderung
- 2430100 Schulartübergreifende Maßnahmen
- 2430200 sonstige schulische Aufgaben
- 3510004 Soziale Sonderleistungen



Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR)

Produkt	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2170200	-333.337,61	-483.600	-534.000	-560.800	-536.300	-563.100
2170300	-739.372,34	-888.500	-1.034.600	-1.028.300	-1.152.800	-1.168.800
2170400	-875.108,61	-949.300	-1.092.000	-1.823.600	-1.100.500	-1.147.300
2170500	-1.402.290,29	-1.008.500	-1.092.200	-1.157.300	-1.191.200	-1.226.300
2170600	-1.145.900,00	-1.145.900	-1.145.900	-1.145.900	-1.145.900	-1.145.900
2180200	-1.335.962,51	-1.041.700	-1.428.200	-1.499.700	-1.574.600	-1.653.300

Produkt	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2180300	-531.600,00	-531.600	-531.600	-531.600	-531.600	-531.600
2180400	-293.043,50	-305.300	-293.600	-291.700	-291.700	-291.700
2180500	-850.500,00	-850.500	-850.500	-850.500	-850.500	-850.500
2210200	-733.335,79	-782.200	-799.600	-839.700	-881.800	-925.900
2210300	-152.543,33	-183.900	-343.600	-223.800	-325.200	-329.300
2210400	-316.328,11	-342.200	-364.600	-448.600	-415.300	-427.500
2210500	-340.073,35	-337.100	-426.100	-419.500	-449.000	-445.300
2210600	-470.534,10	-980.200	-630.200	-911.000	-843.200	-859.700
2210700	-350.738,96	-352.200	-349.200	-460.100	-389.500	-397.500

Produkt	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2211000	-130.000,00	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
2211100	-200.900,00	-200.900	-200.900	-200.900	-200.900	-200.900
2211300	-242.300,00	-242.300	-242.300	-242.300	-242.300	-242.300
2310200	-1.702.280,35	-1.714.900	-1.865.000	-1.958.300	-2.056.200	-2.158.900
2310400	-192.062,61	-212.700	-341.000	-319.200	-333.200	-347.100
2310600	-202.061,15	-280.000	-551.000	-398.200	-524.300	-530.400
2310700	-1.184.110,68	-1.345.100	-1.557.100	-1.828.100	-2.926.800	-1.813.500
2310701	-532.679,37	-834.200	-767.300	-792.000	-823.600	-852.800
2310702	-616.116,30	-784.600	-1.213.300	-1.192.200	-1.290.900	-1.307.200
2310800	-196.485,02	-104.900	-149.400	-167.300	-172.200	-181.900

Produkt	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2410000	-8.246.542,90	-9.481.500	-13.553.700	-13.917.600	-14.219.400	-14.530.100
2430100	-1.532,54	-400	-400	-400	-400	-400
2430200	-182.440,74	-226.500	-657.400	-762.100	-835.800	-935.300
3510004	-207.229,18	-232.800	-222.400	-236.000	-242.000	-250.200
Gesamt	-23.707.409,34	-25.973.500	-32.367.100	-34.336.700	-35.677.100	-35.444.700

Gesamtergebnisse – enthalten sind sowohl Personalkosten (FD Personal) und Abschreibungen (FD Finanzen) als auch Bauunterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftungskosten (FD Gebäudemanagement)

Schulen - Haushalt 2022-2023 Veränderungen ggü. Vorjahren

Schülerbeförderung

- Aufgrund des beschlossenen Wegfalls der Mindestentfernung im Bereich der öffentlichen Schülerbeförderung wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR ab dem Haushaltsjahr 2022 eingeplant
- ab 2023 erfolgt zudem eine 3 prozentige Kostensteigerung bei der VVR

Kreismedienzentrum

 ca. 300 TEUR zusätzlich für Umstellung von analogen Medien auf digitale Inhalte sowie Lizenzgebühren für Medien, Schuldiensteund Identitätsmanagement

Schulen - Haushalt 2022-2023 Veränderungen ggü. Vorjahren

Schul- und Internatslastenausgleich

- Mehraufwendungen i.H.v. von ca. 650 TEUR für 2022 und ca. 150 TEUR für 2023 eingeplant
- stetig zunehmende Investitionskosten und Instandhaltungskosten im Schulbereich ersichtlich
- teilweise enorme Kostensteigerungen bei anderen Schulträgern ersichtlich z.B. aufgrund aufwendiger Instandhaltungsmaßnahmen von Schulen
- Fördermöglichkeiten (z.B. Schulbaupaket, "DigitalPakt" Schule, etc.) schaffen weitere Anreize für Investitionen
 -> Folge: höhere Schülerkostensätzen
- konstante Zunahme von Schülern an Gesamtschulen innerhalb und außerhalb des Landkreises ersichtlich

Schulen - Haushalt 2022-2023 Veränderungen ggü. Vorjahren

Digitalisierung

- Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" sowie des Medienentwicklungsplans des Landkreises
- KT-Beschluss vom 13. Dezember 2021 -> Zusammenarbeit mit Zweckverband eGo-MV und IKT-Ost als IT-Dienstleister für alle kreislichen Schulen
- 200 TEUR zusätzlich für den laufenden Betrieb/Netzwerkverwaltung (Ersteinrichtung von Netzwerken, Wartung, Support etc. sowie 312 TEUR für Umsetzung 3. Zusatzvereinbarung "Administration"
- weiter zunehmenden Anzahl an Geräten, Kostensteigerung im Bereich Support von durchschnittlich ca. 20 % für 2023 und Folgejahre berücksichtigt

Schulen - Haushalt 2022-2023

Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Bericht für die Haushaltsplanung 2022 / 2023

Die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen arbeitet als staatlich anerkannte Einrichtung mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards nach der Kulturförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Überprüfung der Qualitätsstandards erfolgte im Jahr 2020 bzw. 2021 mit der Verlängerung der "Staatlichen Anerkennung" für 5 weitere Jahre. Der Unterricht erfolgt in allen traditionellen Instrumentalfächern gemäß den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und sichert damit ein Musikschulangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis-Vorpommern-Rügen.

In den Jahren vor der pandemischen Lage waren konstant stabile Schülerzahlen zu verzeichnen gewesen. Es konnten bei weitem nicht alle Interessenten berücksichtigt werden, so dass Wartelisten erstellt wurden. Durch die notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen mussten wir leider in den Jahren 2020 und 2021 einen verstärkten Rückgang der Schülerzahlen verzeichnen. Alle "klassischen" Mechanismen der Schülergewinnung waren ausgebremst oder konnten nicht durchgeführt werden. Diesbezüglich arbeitet das Kollegium verstärkt an Konzeptentwicklung und -umsetzung. Dabei wird das Konzept im Landkreis Vorpommern-Rügen, den Unterricht dezentral zu organisieren, weiterverfolgt. Nichtsdestotrotz konnte durch die Neubesetzung unseres Musikpädagogen für musikalische Früherziehung die Nachwuchsgewinnung junger Schüler stark erhöht werden. Die Musikschule des Landkreises plant darüber hinaus vielfältige Veranstaltungen für die Gewinnung weiterer Musikschüler in Form eines Tages der offenen Tür, die Unterstützung der Stadt Grimmen bei Projekten wie der musikalischen Untermalung geplanter Markttage als auch der Bedienung von Marketinginstrumenten wie einer eigenen Imagebroschüre in Form eines Kinderbuchs.

Die Erträge für 2022 und 2023 wurden unter der Annahme wieder steigender Schülerzahlen und Fachbelegungen geplant. Eine Anpassung an die besondere Situation zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir in die Berechnung einfließen lassen.

Erheblich zur Deckung der Aufwendungen trägt die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes M-V bei. Geplant ist auch 2022 und 2023 alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) zur Sicherung und Erhöhung der Erträge auszuschöpfen. Aussagen über entsprechende Co-Finanzierungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Das Musikschulgebäude, Musikantenweg 1a, in Ribnitz-Damgarten soll durch einen Umzug an den Berufsschulcampus "Grüner Winkel" erfolgen. Die Umbaumaßnahmen werden hierfür 2022 erfolgen. Diesbezüglich planen wir höhere Umzugskosten, damit ein fachgerechter Transport der Flügel und Klaviere



erfolgen kann. Eine Kalkulation für die dann neuen Betriebskosten lag bei der Zusammenstellung unserer Planung noch nicht vor.

Die Kooperation mit anderen kulturellen Institutionen, insbesondere allgemeinbildende Schulen und Musikvereinen, wird weiter ausgebaut. Die gemeinsam mit den allgemeinbildenden Schulen entwickelten Konzepte für die Ausgestaltung der Ganztagsschule und zur Sicherung der musikalischen Bildung im Landkreis Vorpommern-Rügen bilden einen Themenschwerpunkt. Der kulturelle Austausch über die Landes- und Ländergrenzen hinweg, ist für viele Musikschüler unserer Einrichtung ein großer Höhepunkt. Internationale Jugendbegegnung im In- und Ausland gehören inzwischen zum Selbstverständnis unserer Arbeit.

Die Fördervereine der Musikschule Vorpommern-Rügen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis

Volkmar Døß

Grimmen, 24. Februar 2022